

Diese Zeitung erfreut  
sich hoher Gunst.  
Preis pro Exemplar durch  
die Post bezogen 1.-  
eingetragen in die Post-  
zulassungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreise:  
Werbevermittlungs- und  
Reklame-Kosten die  
gehaltene Seiten-  
zahl 50,-  
Schätzungen werden  
nicht angenommen.

# Der Proletarier

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von U. Brey:  
Druck von G. A. H. Metzler & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.  
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Moltkestraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Bekanntmachung.

In diesem Jahre tritt die Bestimmung des § 9 Abs. 7 unseres Statuts in Kraft, nach der in jedem 6. Jahre einmal ein 53. Beitrag zu entrichten ist. Zum letzten Male war das im Jahre 1910 der Fall. Am 30. Dezember dieses Jahres erscheint nun wieder die Nummer 53 des „Proletäters“, und am gleichen Tage ist daher auch der 53. Wochenbeitrag fällig.

Die auf der Zeitung stehende Nummer bezeichnet immer zu gleicher Zeit die fällige Wochenmarke. Mit der in dieser Woche erscheinenden Nummer 50 ist auch der 50. Wochenbeitrag zu begleichen.

Wir bitten die Ortsverwaltungen und alle Mitglieder, diese 53. Woche rechtzeitig zu beachten und die Marke auf das Feld 53 zu kleben, damit in der Abführung der Beiträge keine Unterbrechung eintritt.

### Das Hilfsdienstgesetz.

Der Hauptausschuß des Reichstags hat die Vorlage der Regierung über den „bürgerlichen Hilfsdienst“ wesentlich verändert. Die Regierung schlug ein in einige Paragraphen gesetztes sogenanntes Mantelgesetz vor und wollte alles Weitere durch Ausführungsbestimmungen regeln. Auf die Gestaltung dieser Ausführungsbestimmungen hätte das Parlament dann keinerlei Einfluß gehabt. Um dem Reichstag diese Okkultovollmacht annehmbar zu machen, gab die Regierung für die Gestaltung der zu schaffenden Ausführungsbestimmungen Richtlinien heraus. (Wir haben den Entwurf und diese Richtlinien in Nr. 49 des „Prolet.“ zum Abdruck gebracht und verzweisen hier nur darauf.)

Der Hauptausschuß hat nun die Vorlage der Regierung mit ihren Richtlinien zu einem Gesetzentwurf zusammengearbeitet. Dadurch ist eine gewisse Spezialisierung des Gesetzes erreicht, die nähere Ausführungsbestimmungen zwar nicht überflüssig machen, wohl aber die willkürliche Gestaltung solcher Bestimmungen verhindern oder doch erschweren wird. Die Richtlinien boten eine Sicherheit gegen solche Willkür nicht.

Ferner hat der Hauptausschuß den zusammengearbeiteten Entwurf in wesentlichen Punkten verbessert. Den Ausschüssen, die darüber entscheiden sollen, ob ein Betrieb oder ein Beruf für die Zwecke der Kriegsführung Bedeutung hat und ob die Zahl der in einem Beruf, einem Betriebe oder einer Organisation noch beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, diesen entsprechenden Ausschüssen sollen nach der neuen Vorlage jeweils der Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter entscheiden. Die Bestellung der Unternehmer- und Arbeitervertreter obliegt vielmehr dem Kriegsamt. Der Leiter dieses neu gebildeten Amtes hat nun zwar erklärt, daß er die Vorschläge der Organisationen berücksichtigen würde, aber gebunden ist er an solche Vorschläge nicht. Das Kriegsamt muß nur nach § 10 Vorschlagslisten wirtschaftlicher Organisationen einholen. Die Bestellung sollte bei der Zentrale statt in einem Betrieb der Unternehmer und der Arbeiter zugießen.

Eine sehr wichtige Neuerung ist die Schaffung von besonderen Ausschüssen zur Erledigung von Beschlüssen der Arbeiter über unberechtigte Verneigerung einer Bescheinigung über den Austritt aus der Beschäftigung. Diese Bescheinigung ist deshalb ungemein wichtig, weil kein Unternehmer einen Hilfsdienstpflichtigen ohne eine solche einstellen darf. Es heißt nun darüber in dem § 9 des Entwurfs der Kommission:

Weigert sich der Arbeitgeber, die von dem Hilfsdienstpflichtigen beantragte Bescheinigung auszustellen, so steht diesem die Beschwerde an einem Ausschuß zu, der in der Regel für jeden Bezirk eine Erstkommission zu bilden hat und aus einem Beauftragten des Kriegsamtes als Vorsitzenden sowie aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Je zwei dieser Vertreter sindständig, die übrigen sind aus der Berufsgruppe zu entnehmen, welcher der beteiligte Hilfsdienstpflichtige angehört. Erkennt der Ausschuß nach Untersuchung des Falles an, daß ein wichtiger Grund für das Auscheiden vorliegt, so stellt er eine Bescheinigung aus, die in ihrer Wirkung die Bescheinigung des Arbeitgebers erlegt.

Bei der Entscheidung der Frage, ob ein wichtiger Grund vorliegt, ist auf die Bedürfnisse des bürgerlichen Hilfsdienstes Rücksicht zu nehmen. Als wichtiger Grund soll insbesondere eine ungewöhnliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen im bürgerlichen Hilfsdienst gelten.

Der Vorstand dieses Paragraphen zeigt, daß es sich hier um sehr wichtige Dinge handelt. Einmal darum, den Arbeiter gegen Schikanen des Unternehmers zu schützen, dann aber darum die Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Wechsel der Arbeitsstätte auch unter dem Hilfsdienstgesetz noch zu ermöglichen. Über die Bestellung der Arbeitervertreter zu diesem Ausschuß gelten dieselben Grundsätze wie für die oben schon erwähnten Ausschüsse.

Eine weitere Bestimmung zur Sicherung der Arbeitnehmerrechte enthält § 9 des Entwurfs. Es bestimmt folgendes:

In allen für den bürgerlichen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt, und in denen in der Regel mindestens einhundert Arbeiter beschäftigt werden, müssen ständige Arbeiterausschüsse bestehen.

Soweit für solche Betriebe ständige Arbeiterausschüsse nach § 184 der Gewerbeordnung oder nach den Berggesetzen nicht bestehen, sind sie zu errichten. Die Mitglieder dieser Arbeiterausschüsse werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Das Nächste bestimmt die Landeszentralbehörde.

Diese Bestimmung ist, wie auch die im § 9 festgelegte, den Vorschlägen der Gewerkschaften naßgebildet. Beider nur naßgebildet und nicht übernommen. Die Vorlage der Gewerkschaften forderte Ausschüsse schon bei 20 Beschäftigten, also für alle Betriebe von nemenswerter Bedeutung. Der Entwurf sieht solcheexit bei 100 Beschäftigten, also nur für Großbetriebe, vor. (Im Plenum wurde die Zahl auf 50 herabgesetzt.) Die Vorlage der Gewerkschaften forderte ferner, daß die Unternehmer verpflichtet werden sollen, mit diesen Ausschüssen „über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen“ zu verhandeln.

Der Entwurf des Ausschusses sagt über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des Arbeiterausschusses nur, er habe „das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern und Verträge, Wünsche und Begehren der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebseinrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlfahrtseinrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern“. Die Befugnisse des Arbeiterausschüsse sind also wesentlich enger, als von den Gewerkschaften verlangt wurde.

Gleichfalls in Anlehnung an die Vorschläge der Gewerkschaften ist der § 13 entstanden, der die Anwendung von Einigungssämtern vor sieht, die über Streitigkeiten über die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen im Betriebe entscheiden sollen, wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschuß eine Einigung nicht zustande kommt. Jedoch ist hier ein fundamentaler Unterschied vorhanden. Die Vorlage der Gewerkschaften forderte die Bildung besonderer Einigungssämter für diesen Zweck, der Entwurf verweist die Streitenden an vorhandene Einigungsinstanzen, wie Gewerberichte, Innungsgerichte usw., und, wo solche nicht vorhanden sind, an die nach § 9 gebildeten Tarifvereinbarungen, da wo sie bestehen, erhalten bleibt.

Neben den hier skizzierten und einigen minder wichtigen Änderungen und Neuerungen enthält der Kommissionsentwurf noch die sehr wichtige Bestimmung, daß allgemeine Verordnungen des Bundesrates, die sich auf die Ausführung dieses Gesetzes beziehen, der Zustimmung eines vom Reichstag aus seiner Mitte zu wählenden Ausschusses von 15 Mitgliedern bedürfen. Mit dieser Bestimmung sichert sich der Reichstag endgültiges Mitbestimmungsrecht an den Einzelheiten des Gesetzes. Das ist sehr viel wert, richtiger, das kann sehr viel wert sein. Der Bundesrat ist eine Körperschaft, die in den Kreisen der Arbeiterschaft nur sehr wenig Vertrauen genießt; es kann deshalb nur berücksichtigt werden, wenn er mit der Handhabung dieses in alle Lebens- und Wirtschaftsbeziehungen so tief eingreifenden Gesetzes an die Zustimmung einer Körperschaft gebunden ist, die zwar auch nicht unbegrenztes Vertrauen verdient, die aber in höherem Maße der öffentlichen Kontrolle und Prüfung untersteht.

Alles in allem darf man also sagen, daß der Entwurf der Kommission wesentlich besser ist als der, den die Regierung vorgelegt hat. Womit besteht nicht gesagt sein soll, daß er gut, sondern nur, daß er von zwei Nebeln das kleinere ist.

Das Plenum des Reichstags beriet das Gesetz am 29. November in erster und zweiter Lesung. Es wurde dreifach begründet. Erstmal vom Reichskanzler staatspolitisch, dann vom Kriegsminister militärisch und endlich vom Staatssekretär Helfferich wirtschaftspolitisch. Später dann noch von dem Chef des neu gebildeten Kriegsamts, von Gröner. Ein näheres Eingehen auf die Begründungsreden müssen und können wir uns sparen. Die Grundgedanken, die zu dem Gesetz geführt haben, sind von uns an dieser Stelle schon vor 14 Tagen skizziert worden, die näheren Ausführungen ersehen unsrer Leser aus der Tagespresse. Besprochen sei hier nur, daß der Kanzler in seinen Ausführungen auch die „Arbeitsgruppen“ der Unternehmer und Arbeiter erwähnte. Das ist ein sehr wenig mehr als eine Selbstverständlichkeit; im Kunde des deutschen Reichskanzlers aber ist eine solche Ausführungen immens bemerkenswert. Auch auf die Neuerungen der Parteidoktrinen kann hier nicht näher eingegangen werden. Erwähnt sei nur, daß die Konservativen verzögert, die Verbesserungen, die der Regierungsentwurf in der Kommission erfahren hat, sowohl die Sicherung der Arbeitnehmerrechte betreffen, durch einen Gegenentwurf zu bestreiten. Das gelang ihnen nicht. Im Gegenteil, die Vorlage erfuhr noch einige weitere Verbesserungen. Dazu eine sehr wesentliche. Nach einer Debatte, in der der Staatssekretär Helfferich sich als sehr hartnäckiger Gegner einer Sicherstellung des Koalitionsrechts zeigte, wurde beschlossen, dem Gesetz folgende Bestimmung einzufügen:

Den im bürgerlichen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des ihnen geleglich zufallenden Vereins- und Versammlungs-

rechts zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht verhindert werden.

Lange, sehr lange sträubte sich der Staatssekretär gegen diesen Satz, der an sich wiederum nur eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Dabei verteidigte er hartnäckig die von uns jüngst gekennzeichneten Organisationsverbote des preußischen Eisenbahnmasters. Ja, er befürchtete geradezu Angst, daß solche Verbote in Zukunft unmöglich gemacht werden könnten. Erfreulicherweise einigten sich nicht nur die beiden sozialdemokratischen Fraktionen auf den Antrag zur Sicherstellung des Koalitionsrechts, sondern auch die bürgerlichen Parteien, mit selbstverständlicher Ausnahme der Rechten, traten dem Antrage bei. Damit ist dem Gesetz eine erhebliche Sicherung für die Arbeiter eingefügt. Weiterhin ist festgelegt worden, daß die der Landeszentralbehörde übertragenen Hilfsdienstpflichtigen der Gewerkschaften nicht unterstehen.

Ferner wurde dem § 8 des Gesetzes die Bestimmung angefügt, daß bei der Überweisung zu einer Beschäftigung zu prüfen ist, ob durch den Voraus genügender Unterhalt der Familie gesichert ist. Ganz wird in der Praxis diese Bestimmung sehr auslegungsfähig sein, immerhin stellt sie einen Versuch einer Einwirkung auf die Entwicklung dar, der zu begreifen ist. Beslossen wurde auch noch, die Arbeiterausschüsse in allen Betrieben zu bilden, die 50 Arbeiter beschäftigen, nicht erst bei 100, wie die Vorlage der Kommission vorsch.

Einige weitere Verbesserungen wurden durch Erklärungen der Regierungsvertreter geschaffen. Zunächst wurde durch Erklärungen eine gewisse Abgrenzung des Wirksamkeitsbereichs für das Gesetz geschaffen. Nach diesen Erklärungen sollen die Gewerkschaften der Arbeiter nicht unter das Gesetz, auch Zeitungen, Frankfurts usw. nicht. Der Chef des neuen Kriegsamts verhielt, auf eine Anfrage des Gewerkschaftsbaues, daß sein Kriegsamt würde darauf hinweisen, daß Tarifverträge, da wo sie bestehen, erhalten bleiben.

In der dritten Lesung wurden an der aus der zweiten hervorgegangenen Vorlage noch einige Änderungen vorgenommen, die jedoch belanglos sind. Bemerkenswert aus dieser Lesung ist ein Versuch der sozialdemokratischen Fraktion, die Arbeiterausschüsse auch für die Staatsseidenbahnen zu erreichen. Der Staatssekretär Helfferich wehrte sich mit allen Kräften gegen diesen Antrag, ja er drohte, das ganze Gesetz würde scheitern, wenn der Antrag angenommen würde. Er erreichte denn auch, daß er mit 139 gegen 138 Stimmen abgelehnt wurde.

Das ganze Gesetz wurde schließlich in namentlicher Abstimmung mit 235 gegen 19 Stimmen angenommen. Gegen das Gesetz stimmten nur die Sozialdemokratische Arbeitergemeinschaft; einige Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion enthielten sich der Stimme.

Der endgültige Wortlaut des Gesetzes liegt uns bei Abschluß dieser Nummer noch nicht vor. Wir werden ihn in der nächsten Woche veröffentlichen.

Die Tragweite des Gesetzes ist heute noch nicht voll zu übersehen. Daß es in die Wirtschaftsbeziehungen und auch in die Lebensbedingungen tief eingreift, haben wir schon früher ausgeführt. Was die Form und den Inhalt des Gesetzes anbelangt, so ist eine weitreichende Rücksicht auf die Anträge, Anregungen und Forderungen der Arbeitervertreter unverkennbar. Wenn ein Redner meinte, das Gesetz sei nicht mit dem bekannten Trocken, sondern mit ganzen lebendigen sozialpolitischen Dingen geprägt, so ist das gewiß übertrieben, aber es kennzeichnet doch die Tatsache, daß hier erstmals ein Gesetz geschaffen wurde, in dem lange, oft und heftig belästigte Arbeitgeberforderungen paratgeführte Anerkennung gefunden haben. Darin liegt fraglos ein Erfolg.

Diese Feststellungen dürfen jedoch nicht so gelebtet werden, als ob wir das Gesetz an sich für einen sozial- oder wirtschaftspolitischen Fortschritt hielten. Beileibe nicht! Das Gesetz ist nichts weniger als ein Geschenk für die Arbeiter. Es wird die ohnehin nicht weitreichende persönliche Freiheit noch mehr einengen und die freien Rechte der Arbeiterschaft noch weiter beschränken. Und wenn uns die Wahl gestellt worden wäre zwischen dem Hilfsdienstgesetz und dem bestehenden Zustand, so hätten wir den letzteren vorgezogen. So standen aber die Dinge nicht. Die Mobilisierung aller wirtschaftlichen Kräfte ist nach Ansicht der leitenden militärischen Stellen notwendig und nur durch ein die Gesamtheit der Pflichten des Gesetzes zu erreichende. Die Mehrheit des Reichstags war am bereit, diesem „Gebot der Stunde“ auf jeden Fall Gehör zu tun. Unter solchen Umständen war es nicht die Aufgabe der Arbeitervertreter im Reichstag, mit einem starken Reim jede Verantwortung für das Gesetz abzulehnen, sondern es war ihre Pflicht, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß in dem Gesetz die Interessen der Arbeiter gewahrt werden. Unter diesem Gesichtspunkt haben die Vertreter der Arbeiter gearbeitet, und man darf sagen, daß ihr Werken nicht ohne Erfolg gewesen ist.

Allerdings haben sie nur die Form schaffen können. Der „Geist“ des Gesetzes wird sich erst in der Anwendung zeigen. Innerhalb liegt eine gewisse Garantie in der dauernden Kontrolle und Mitarbeit einer Kommission des Reichstags. Eine noch bessere und viel wirksamere aber liegt in der dauernden Kontrolle des Gesetzes durch die Organisationen der Arbeiterschaft. Sie stärker und einschlägiger diese sind; um so mehr wird auch bei der Anwendung dieses Gesetzes auf sie Rücksicht genommen werden.

## Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

sand in den Tagen vom 20. bis 22. November in Berlin statt. Es waren Fragen der Kriegsfürsorge und Übergangswirtschaft, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatten; aber auch innere Streitfragen der Arbeitervorstellung gehörten zu ihren Beratungspunkten. Die Rücksicht auf die Behandlung dieser Fragen in der Presse hatte Beratungssitzungen, die Gewerkschaftsredakteure zur Teilnahme an dieser Konferenz eingeladen, und so war die letztere doppelt so stark besucht wie die früheren Konferenzen.

In erster Stelle wurde die Monopolfrage erörtert, die durch ein instruktives Referat von W. Hansen eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Frage nahm Bezug auf diejenigen Arbeitersforderungen, die bei einer nach dem Kriege zu erwartenden Verstaatlichung größerer Zweige der Privatwirtschaft im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erledigen seien. Der Referent legte dar, daß die Bestrebungen der Monopolisierung wichtiger Industrien und Erwerbsquellen zugunsten des Finanzbedarfs von Reich und Staaten nach dem Kriege sich koenzen mit Erhöhung in Unternehmenskreisen, dem Rechte im Bege der Zwangsindustriierung größeren Steuererträgen zur Verfügung zu stellen, ohne deshalb mit dem System der Privatwirtschaft zu brechen. Die Gefahr liege nahe, daß solche Zwangshypotheken sich zu Privatmonopolen entwickeln, die sich für ihre öffentlichen Aufwendungen ungleich mehr an Arbeitnehmern und Arbeitern bereichern. Es seien deshalb für Zwangshypotheken die gleichen Forderungen im Interesse der Arbeiterschaft zu erheben wie für Reichs- und Staatsmonopole. Der Referent wies auch darauf hin, daß das "Korrespondenzblatt der Generalkommission" als führendes Organ der Arbeiter die Monopolfrage hinsichtlich der einzelnen Erwerbszweige von Fachverständigen Mitarbeitern bearbeiten lasse, und daß weiterhin eine raschgehäufte Bearbeitung dieser Materie bereits im Druck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems füllte fast den ganzen ersten Verhandlungstag aus. Neben Anschauungen, die der Monopolisierung bedenklich zustimmen, traten auch solche herbei, die sie dem Standpunkt der Arbeiterschaft sowohl als Lohnarbeiter wie auch als Verbraucher ernste Bedenken nicht verheissen. Einig war man jedoch in der Auffassung, daß man der Verstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diesem Sinne verständigte man sich über die zu erledgenden Forderungen und über die Art ihrer Geltendmachung durch die Generalkommission wie im Bedarfsfalle durch die Organisation der von Morepolyspana betroffenen Arbeitervorstufe.

Den nächsten Beratungspunkt bildete ein Antrag des Verbandstags der Schuhmacher vom 22. Juli d. J., auf die Tagesordnung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände die Frage der "Heraushaltung des Verbandes von den Zentralverbänden" zu setzen. Der Referent des Verbandstags der Schuhmacher, Gerhard Simon, halte es der Haltung der Generalkommission sowie des "Korrespondenzblattes" in dem Parteifreitum Leibnitz genommen und eine neutrale Haltung verlangt. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Silbermann, hatte dagelegt, daß die Generalkommission und ihr "Korrespondenzblatt" nicht bloß bereit waren, zu dem in der Spaltung der Reichstagssktion geplünderten Parteifreitum im gewerkschaftlichen Interesse Stellung zu nehmen, sondern daß sie sich auch völlig im Einvernehmen mit der Stellungnahme der Vorstände jenseits der Ansiedlung des Krieges, als auch in der Konferenz vom 5. bis 7. Juli 1915 befinden, wie Gerhard Simon recht wohl wisse. Er hätte vorausgelegt, keine Entscheidung des Verbandstags über die Generalkommission und ihr Platz zu stellen, sondern diese Angelegenheit auf einer der nächsten Verbandskonferenzen zur Bearbeitung zu bringen, womit sein Referent und Verbandsitag einverstanden erschienen hätten.

Die Beratung dieses Antrages auf die Vertreter-Vorsteherung nahm eine sehr Sitzung in Anspruch. Der Standpunkt des Genossen Simon und des Redakteurs vom "Schuhmacherschaft", Genosse Ede (Berlin), daß die Gewerkschaften die Vorsorge in der Fraktion und Partei nichts angehen dürfe, wurde von keinem der zuständigen Redner geteilt. Welmeist wurde betont, daß es sich hier um ganz wesentliche Gewerkschaftsinteressen handle, zu denen die Gewerkschaften nach vor der Reichstagssession (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1914) Stellung genommen haben, daß die Haltung der Mehrheit der Gewerkschaften im Einvernehmen mit den Interessen der Gewerkschaften stünde, und daß es die Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Freunde ist, im Sinne ihrer bisherigen Erfahrungen zu wirken. Nicht das Gewissen für die Reichstagssession würde gewissensbisseidigend, sondern der Erfolgswert der Konsolidierung der Gewerkschaften und deren Fraktion, die die Vertretung der Gewerkschaftsinteressen im Reichstag entspreche. Das allen gegen drei Stimmen wogende Abgelehrte gestattet:

Die Beratung der Vertreter der Verbandsvorstände ist sich nach wie vor völlig einig in der wiederholte festgestellten Zustellung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag am Krieg allein zur Sicherung der Gewerkschaften entstanden hat und noch einricht. Sie liegt bis gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftspresso gänzlich zugrunde und besteht als durchaus unbegründet ab und geht zur Discredanz über."

Ein direkt resultierende aus der Konferenz nach eintretenden Verhandlungen mit den jetzt jetzt überwundene Delegationen, die Gewerkschaften als Freiheit zu organisieren, sowie nach konzentrierten und intensiven Verhandlungen auch das Unternehmenswesen und die Kriegsverwaltung in den Verbanden gesetzt werden. Eine solche Entwicklung wird dem Krieg nicht unterstützen, sondern rechtzeitig gegen das Kriegsziel treiben. Der Vertreter der Düsseldorfer zeigte, daß diese Zusage noch erneut durch neue Erörterungen in den Sitzungen der Generalkommission bestätigt. Dies ergab aus dem Bericht der Konferenz, daß die Gewerkschaften sich auch nach dem Kriege für die Gewerkschaften nicht einzusetzen bestimmt. Die Konferenz soll nach Auffassung der Gewerkschaften nicht aus einer großen Gewerkschaft bestehen.

Zu den betriebsnahen Tagungsunterlagen dieser Konferenz gehörte fü r die Sitzungsabschlüsse zur Bildung eines norddeutschen Zentralverbands, über welche Logen und Vereine vor den Verbandsvorstufen mit den zuständigen Regierungsstellen Kontakt eingehalten. In diesen Verhandlungen, die folgte nun mit Verhandlungen von Arbeitern und Gewerkschaften, wurden die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die auf einer für alle Verhandlungen erforderlichen Basis, auf das Ergebnis der Verhandlungen einzuwirken, für die Gewerkschaften auf das Ergebnis der Verhandlungen und die Gewerkschaften auf das Ergebnis der Verhandlungen einzuwirken. Das neue Gesetz ist ein einheitliches Verhandlungsgesetz für die Gewerkschaften, das durch die Gewerkschaften selbst erarbeitet und durch die Gewerkschaften selbst bestimmt werden kann. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen Verhältnisse einen Platz als bei den gewöhnlichen Verhandlungen einnehmen. Die Gewerkschaften sind in der Gewerkschaftsversammlung der Arbeiterschaften vertreten. Die Gewerkschaftsversammlungen können nicht ohne Gewerkschaften allein verhandeln, sondern müssen auch die Gewerkschaften selbst bestimmen, ob sie an den Verhandlungen teilnehmen oder nicht. Es wurde bestimmt, daß die Gewerkschaften bei den zuständigen Verhandlungen über die sozialen

ungen und Verträge ist nicht leicht zu lösen. Die Schwierigkeiten, die hieraus entstehen, sind besonders groß bei der rheinisch-westfälischen Gruppe, die mit besonders starken Aufseiteren zu rechnen hat. Diese bestehen auf Abmilderung ihrer Lieferungsverträge; ein Verlangen, auf das sich die übrigen Werke nicht einlassen können, weil dadurch ein großer Teil des gesamten Absatzes in meine Fahrte lediglich in die Hände der Aufseiter gelangt. Durch das Verhalten der westfälischen Aufseiter wird unter Umständen sogar das Bestehen der übrigen deutschen Verbände gefährdet, da die Aufseiterverbände auch in die Gebiete der Letzteren eingreifen.

Die Schwierigkeiten sind also ebenso groß wie zahlreich. Die Regierung treibt nun aber zu einer Klarstellung der Sache. Schon im Oktober wurde wieder mit einem Eingreifen gedroht, daß, wenn es willkürlich sein soll, auf den zum Zwangsabidat führenden Linie liegen müsse. Vorläufig hat die Regierung eine Maßnahme getroffen, die den Unternehmern und ihren Verbänden weiterhin Zeit zu Verhandlungen geben soll. Sie hat nämlich das Verbot langfristiger Verträge, das nur bis zum 1. Dezember lief, bis zum 1. Juni 1917 verlängert. Bis zu diesem Tage dürfen keine Verträge abgeschlossen werden, durch die eine Lieferungspflicht über den 30. Juni 1917 hinaus begründet wird. Bis dahin werden also die Dinge weiter in der Schwebe gehalten. Die Unternehmer erhalten Zeit zu neuen Verhandlungen. Sie sollen sich einigen. Tun sie es nicht, so droht ihnen — die zwangsläufige Einigung durch Eingriff der Regierung.

Diese Vorgänge in der Chemieindustrie sind für die Arbeiterschaft nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht von Bedeutung. Vielmehr zeigen sie auch, daß in den Kreisen der Regierung der Wert der Organisation durchaus geschätzt wird. Leider nicht überall in der gleichen Weise. Wenngleich will es uns nicht so recht eingehen, wieso man auf der einen Seite die Unternehmer zwangsweise zur Organisation treibt und zugleich manche Kreise der Arbeiterschaft — es sei hier an die Eisenbahner erinnert — zwangsweise von der Organisation fernhält. Ein preußischer Minister hat zwar einmal gefragt: wenn zwei dasselbe tun, so ist es noch nicht dasselbe — aber das war doch lange vor dem Kriege. —

### Kriegerische Stimmungen.

Die Angestellten in der chemischen Industrie gehören zu dem rücksichtigsten Teil des industriellen Beamtenums. Sie sind den Organisationsbestrebungen, soweit diese die unabhängige Interessenvertretung der Angestellten zum Ziel haben, wenig zugängig. Dagegen sind sie in geselligen und in ihren rein sachtechnischen Vereinigungen stark vertreten. Den Arbeitern gegenüber fehren sie noch mehr, als das sonst üblich ist; den „neuen Mittelstand“ hervor. Dabei steht ihre Bezahlung oft im umgekehrten Verhältnis zu ihrem Dünkel. So mancher „Doktor“ wird mit einem Gehalt abgedungen, der unter dem Lohn eines Arbeiters steht.

Der Krieg scheint nun auch in den Kreisen der Beamten der chemischen Industrie zum Nachdenken angeregt zu haben. Gründe dazu sind allerdings auch genug vorhanden. Zunächst sind infolge des durch die Einschüchterung zum Kriegsdienst hervergerufenen Arbeitsmangels die Angestellten in weitem Umfang durch weibliche Kräfte ersetzt worden. Und zwar nicht bloß die Angestellten im Bureau, also die mit schriftlichen Arbeiten beschäftigten, sondern auch die im Laboratorium und in der Fabrik tätigen, also die eigenlichen Chemiker. Es gibt jetzt „Chemikerinnen“ in erheblicher Zahl. Und es wird voraussichtlich im nächsten Jahre noch viel mehr geben.

Es war fast passivisch, zu sehen, wie die angehenden und die schon angegangenen Doktoren auf diesen Zufluchts reagierten. Zunächst hielten sie nur überlegenes Lächeln. Das legte sich bald. Dann zog die Sorge ein. Vorab die um den Rang, weil die um das Amt ja noch nicht berechtigt schien. In der Fachpresse wurde immer wieder gefordert, daß die weiblichen Hilfskräfte durch irgendeinen neuen Titel von den „wissenschaftlich voll gebildeten“ Chemikern getrennt werden. Es gehe nicht an, sie einfach Chemikerin zu nennen, denn das führe zu Verwechslungen, hieß es. Vorgeschlagen wurden „Chemianerin“ und „Chemitechinerin“. Ob diese Vereicherung unsres Wortschatzes Gegenliebe gefunden hat, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls ist viel Tinte und Druckschwärze — von der geistigen Arbeit der mit solchen Vorschlägen sich absondernden Menschen gar nicht zu reden — verbraucht worden, um zu verhindern, daß einmal ein „wissenschaftlich vollgebildeter“ richtig gehender Doktor mit einer nur „halbgebildeten“ Mitarbeiter auf eine Stufe gestellt wird.

Nebenher wurden die Frauen gewarnt vor der Betätigung in der chemischen Wissenschaft. Der Vorstand des Vereins Deutscher Chemiker erließ schon zu Anfang dieses Jahres einen Aufruf, in dem er die Frauen „auf das entschiedene“ warnte, in den chemischen Beruf einzutreten bzw. sich auf ein Fortkommen in diesem Beruf übertriebene Hoffnungen zu machen. Einmal seien die Frauen für diesen Beruf „überhaupt ungeeignet“. Außerdem würde der Beruf bald überfüllt sein. Ferner müsse der Verein auch den Frauen gegenüber „an der entschiedenen Forderung festhalten, die Stellung der akademisch gebildeten Chemiker scharf zu trennen von der der halbgebildeten“. Deshalb würde auch die Frau „keine Aussicht haben, in eine gehobene Stellung zu kommen, die den sozialen Ansprüchen einer gebildeten Frau entspricht“. Endlich wird auch die akademisch gebildete Chemikerin „im Wettbewerb mit den männlichen Chemikern diesen infolge beschränkter Verwendungsmöglichkeit unterlegen sein“.

Der Aufruf erinnert einigermaßen an die Geschichte von der Frau mit dem geborgten Topf, die der Nachbarin sagte: Erster habe ich keinen Topf von Ihnen geborgt, zweitens war er schon kaputt, als ich ihn geborgt habe, und drittens habe ich ihn heiß wieder zurückgegeben. Immerhin leuchtet daraus die Angst vor dem Eindringen der Frau in den chemischen Beruf her vor. Und nicht mehr bloß die Angst um den Rang, sondern auch schon die um die Arbeitsstelle und um die Arbeitsbedingungen. Es ist die Sorge darum, daß der Andrang weiblicher Arbeitsträger die Gehaltsverhältnisse der Chemiker noch mehr herunterbringen könnte.

Dass diese Verhältnisse ohnehin nicht glänzend sind, wurde oben schon ange deutet. Das sehen die Betroffenen auch selbst ein. So erklärte kürzlich Dipl.-Ingieur Alfred Schmidt (Charlottenburg) in der „Chemiker-Zeitung“, daß die Bezahlung der Chemiker im organischen Verhältnis steht zu der Bedeutung, die sie für die Industrie haben. Wörtlich führt er weiter aus: „... sah man z. B. die Löhnung ins Auge, die sich die Metallarbeiter zu erringen verstanden haben, und hält sich die Anforderungen gegenüber, die die Ausbildung eines Chemikers

und die der Metallarbeiter stellen, so wird jeder unparteiisch hendenke Beobachter zugestehen müssen, daß die Chemiker geradezu läufig abholzen.“ Der Satz hat einen sehrfeinen Unterton. Er enthält den indirekten Vorwurf an die Chemiker, daß sie es nicht verstehen haben, sich bessere Gehaltsverhältnisse zu erringen. Weiterhin erhebt Schmidt diesen Vorwurf offensichtlich. Er sagt, man müsse für diese Zustände „in erster Linie den Chemiker selbst die Schulden zu schließen“.

Sogar Mittel zur Abhilfe deutet Schmidt an. Er meint, denn wenn zu den dargedachten Gehältern einfach niemand arbeite, so wäre die Folge davon, daß die Gehälter erhöht werden müssten. Dass die Chemiker diese Wahrheit nicht begreifen und nach ihr nicht handeln, führt er zurück auf „einen völligen Mangel an wirtschaftlicher Denkweise“. Es ist nicht schwer, zu erkennen, daß Schmidt seinen Gedanken nicht folgerichtig weitergeführt hat. Sonst hätte er nicht den einzelnen Chemiker zum passiven Widerstand gegen schlechte Entlohnung ermuntert, sondern die Gesamtheit der Chemiker zum Kampf um bessere Entlohnung aufgerufen, d. h. er hätte zur Sammlung in einer wirtschaftlichen Organisation aufrufen müssen.

Bemerkenswert ist die Energie, mit der Schmidt den Einwand abtut, die Industrie könne höhere Gehälter nicht zahlen. Für die chemische Industrie bestreitet er die Berechtigung solcher Einwände durchaus und mit Recht. Aber, so sagt er weiter, „... müßte die Industrie ... diesen krassen Raubbau freiben, dann könnte ihr Untergang vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus nur erwünscht sein“. Dieser Standpunkt verrät eine so erstaunende Rücklüftigkeit auf die so oft vorgebrachten Unternehmerrausreden, daß wir es doppelt bedauern, daß die Ausführungen nicht ausklingen in die Mahnung: „Schaut euch um die Organisation, den Bund technisch-industrieller Beamten!“

Für die Arbeiterschaft der chemischen Industrie ist es nämlich durchaus nicht gleichgültig, wie sich die Beamten im Betriebe zu ihrer Organisation und damit zu wirtschaftlichen Fragen überhaupt stellen. Das Arbeitsverhältnis wird sich da viel angenehmer gestalten, wo die Beamten sich nicht als kapitalistische Wachtposten fühlen, die immer nur auf den Profit des Unternehmens sehen müssen, sondern als Menschen, die auch für die Rolle und Beschränkungen des Arbeiters Verständnis haben. Deshalb begrüßen wir die legerischen Anläufe, die in dem Aufschluß des Herrn Schmidt und in mehreren anderen Ausführungen in der Fachpresse zum Ausdruck kommen, und knüpfen daran die Hoffnung, daß auch die Beamten der chemischen Industrie sich einst einreihen werden in das Gepräge der Kämpfer wider die Ausbeutungstendenzen des Kapitalismus.

### Die wirtschaftliche Lage der Papierindustrie auf dem Weltmarkt.

Als sich vor einiger Zeit in Deutschland eine Papierknappheit geltend machte, erkönnten auch bald aus allen übrigen Staaten Europas die Anstrengungen über den Mangel an verschiedenen Papierarten. Im Innlande sowohl als auch im Auslande suchten sich die Papierverarbeiter und Papierverbraucher mit Vorräten einzudecken. Großhandlungen im neutralen Auslande suchten in der Fachpresse in großen Inserten „ jeden Posten Papier aller Sorten zu kaufen“. Nach der Preishöhe wurde in den allermeisten Fällen gar nicht mehr gefragt, sondern anstandslos jeder Preis bewilligt, den der Hersteller forderte. Selbstverständlich fanden sich auch im Innlande genügend Leute, die durch Spekulationsausfälle ihr Geschäft zu machen suchten. Mit voller Lungenkraft schrien Papierverarbeiter und -verbraucher nach Ausfuhrverbots, Beschlagnahmen und Festsetzung von Höchstpreisen, da mittlerweile die Papierfabrikanten die günstige Situation zu ihrem Vorteil ausgenutzt und Preise verlangt hatten, die den im Geschäftsebenen üblichen Gewinn weit überschritten. Kein Wunder, daß die ersten Papierverbraucher die Papierfabrikanten als „Papierwucherer“ bezeichneten und sie auf die gleiche Stufe mit „Landesvertretern“ stellten.

Eigentümlicherweise spielten sich ähnliche Vorkommnisse in fast allen Kulturstäaten Europas ab, und selbst Amerika blieb von dieser wilden und zielloser Papierpreispolitik nicht verschont. Vor kurzer Zeit wurde noch gemeldet, daß für Zeitungspapiere Preise von 50 bis 120 Dollar pro Tonne verlangt werden, obwohl noch zu Anfang des Jahres kaum mehr als 35 bis 40 Dollar gefordert wurden.

Die deutsche Regierung hat dem Kriege der Papierarbeiter teilweise stattgegeben und besonders für Zeitungspapier eine Regelung getroffen, die dem Verlangen der Verleger und Drucker wenig entspricht. Statt der erhofften Verbilligung müssen die Verleger Preiserhöhungen in Kauf nehmen. Im Monat Oktober haben die Preise für Zeitungspapier in Norden einen Aufschlag von 15 Pf. und für Formatpapier einen solchen von 17 Pf. für 100 Kilo erfahren. Diese Preiserhöhungen sind eingetreten, trotzdem der Verein sächsischer Papierfabrikanten in einem Kundschreiben der angeblichen Papiernot entgegnet und erklärt, daß „die Papierindustrie auch heute noch sehr wohl in der Lage ist, alles benötigte Papier zu liefern“. Der Verband Deutscher Tüten- und Beutel-Fabrikanten schließt sich in einem Aufschluß: „An die deutschen Hausfrauen“ gleichfalls der Ansicht der sächsischen Papierfabrikanten an und erjücht die Hausfrauen, Tüten, Einwickelpapier usw. nicht zweimal benutzen zu lassen. Dieselben Herrschaften, die vor wenigen Monaten noch die Sparhantik im Papierverbrauch wegen der angeblich herrschenden Papiernot predigten, müssen heute erklären, daß in Wirklichkeit eine Papiernot gar nicht bestanden hat.

Merkwürdigweise kommen nun wiederum aus dem Auslande die gleichen Meldungen von einem gewissen Papierüberschuss. So meldet das „Hamburger Fremdenblatt“, daß die „Bundesgruppe Papierfabrikanten“ in Drammen in Norwegen den Betrieb eingesetzt haben, weil ihre Lager überfüllt sind und es an Rohstoff mangelt. Aus Japan wird gleichfalls eine Überproduktion von Papier berichtet. Besonders ist es die Zellstoffindustrie, die sich während der Kriegszeit mächtig entwickelt hat. Vor dem Kriege waren die Fabriken Salai mit einer Jahreserzeugung von 600 000 Pfund und Mooshi mit 700 000 Pfund die bedeutendsten Zellstofffabrikanten Japans und trotzdem nicht in der Lage, ihre Produktion in Japan voll abzusezzen, so daß die Abfuhrfabrik die Zellstoffserzeugung wieder aufgab und sich der — Papierfabrikation zuwandte. Seit Kriegsausbruch beherrscht die Salai-Fabrik

den Markt, der früher überwiegend von Deutschland beherrscht wurde. Von der 2 200 000 Pfund betragenden Zellstoffserzeugung stellt die Firma „Salai“ allein 1 700 000 Pfund her. Infolgedessen ist auch die Rentabilität dieser Firma außerordentlich gestiegen. Betrag der Bruttoeinnahmen im ersten Halbjahr 1915 noch 50 000 Yen, so war er im zweiten Halbjahr auf 140 000 und im zweiten Halbjahr 1916 auf 280 000 Yen angewachsen. Durch diese Gewinne aufgemuntert, hat die Firma Neubauten in Angriff genommen, um ihre Jahresproduktion auf 3 000 000 Pfund zu erhöhen. Die Überproduktion an Papier und Papierstoffen sucht Japan auf dem russischen Markt abzusezzen. Zu diesem Zweck sollen Unterhandlungen schwelen zwischen einigen hervorragenden Papierindustriellen Japans und der russischen Regierung. Ein Teil ihrer Produktion bringt die japanische Papierstoffindustrie bereits auf den englischen und den französischen Markt.

In Norwegen haben nach einer Meldung der „Trade Journal for Paper Industry“ außerdem noch acht größere Papierfabrikanten, die vorwiegend Seiden- und Dünndruckpapiere erzeugen, beschlossen, ihre Fabrikation einzuschränken. Gut beschäftigt sind dagegen die Zeitungspapiere und Kunstdruckpapiere, die nach wie vor auf dem englischen und französischen Markt gute Absatzgebiete finden. Gleichzeitig melde die „Basler Nachrichten“, daß die Schweizer Zeitungsverleger sehr bedeutende Angebote von Zeitungspapier aus dem Auslande erhalten haben, was aber den Verband der Schweizer Papier- und Papierstoff-Fabrikanten nicht hinderte, seine Mehryreisforderungen hochzuhalten. Nebenbei bemerkt haben auch die russischen Papierfabrikanten von den Papierpreissteigerungen reichlichen Gebrauch gemacht, so daß zum Beispiel die Papierfabriken eine Preiserhöhung bis zu 300 Prozent erfahren haben.

Im Gegensatz zu Deutschland, Österreich und den skandinavischen Staaten scheint in Frankreich und England immer noch ein empfindlicher Papiermangel zu herrschen, der ja auch als Folge der schwachen Zellstoffindustrie der beiden Staaten leicht erkläbar erscheint. England scheint besonders stark unter der Papierknappheit zu leiden, sonst würde die englische Regierung die schwedische Einfuhrbeschränkung, nach der Schweden nur noch 33 Prozent seiner Friedenseinfuhr in England einführen darf, kaum auf 50 Prozent festgesetzt haben. Die englischen Papierfabrikanten befürchten von der Papiereinfuhr eine Schädigung ihres Profits, weshalb sie gegen die Papiereinfuhr Schwedens besonderen Protest erheben. Auf ihrem diesjährigen Jahrestreffen forderten sie durch einen Beschluß ihre Regierung auf, die Einfuhr schwedischen Papiers und Holzholzess so lange zu untersagen, als Schweden die Ausfuhr von Holzholz nach Großbritannien verhindert. Ebenso wie in England scheint auch in Frankreich der Papiermangel noch empfindlich zu sein. Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ haben die Angestellten und Arbeiter der Pariser Zeitungen beschlossen, sich der von den Verlegern beabsichtigten neuen Beschränkung des Zeitungsformats zu widersetzen. Sie erblicken in der weiteren Eingeschränkung des Zeitungsformats eine Schädigung ihrer Lohnverhältnisse, weshalb sie eine Kommission wählen, die im Ministerium erklären soll, daß „sie dann nicht mehr in der Lage seien, die bisher geleisteten Unterstützungen für ihre im Felde befindlichen Berufsgenossen fortzuführen“.

Nach einer Mitteilung des „Paper Trade Journal“ ist auch die amerikanische Papierindustrie nicht in der Lage, die Bedürfnisse an Papier zu befriedigen. So hat die „International Paper Co.“ in New York, der etwa 20 Zeitungspapiere angegliedert sind, monatlich 1000 bis 1200 Tonnen mehr Bestellungen, als sie zu liefern in der Lage ist, trotzdem ihre Papierausfuhr um 7 Prozent geringer ist als im Vorjahr. Die Papierknappheit findet in unerhörten Preissteigerungen ihren Ausdruck. Um diesen Preissteigerungen entgegenzuwirken, brachte ein Mitglied des Abgeordnetenhauses in Washington einen Gesetzentwurf ein, wonach die Bundesleitung die Errichtung einer staatlichen Papierfabrik mit einem Kapital von einer Milliarde Dollar in die Wege leiten soll. Im Kongress der Vereinigten Staaten wurde ein Zusatz zu der Prüfung der Papierpreise durch die Steigerung der Herstellungskosten in der Papierfabrikation berechtigt sei. Auf Antrag des Senators Fleischner soll der Ausschuss weiter ergründen, ob die Preissteigerungen eine Verletzung des Antitrustgesetzes darstellen, um so gegen den Papierpreiszucker strafen zu können.

Erschulicherweise gibt es auch in den Ländern der Entente noch Industriele die den geplanten Wirtschaftskrieg mit den Zentralmächten nicht begeistert beipflichten. In der englischen Unternehmenszeitung „Paper Trade Review“ wendet sich ein Kritikeralbum gegen die Einführung von Schutzzöllen auf Papier und Papierstoff, denn würden nach dem Kriege hohe Papierzölle eingeführt, so würden die Papierpreise im Innlande steigen, und denzulige könnten die britischen Papierfabrikanten auf den Märkten der Kolonien und der übrigen Länder nicht mehr mithalten. Durch das Fehlen einer kräftigen Holzholz- und Holzholzess-Industrie und durch den Mangel an Papierholz auf dem britischen Markt ist die englische Papierindustrie auf die Rohstoffseinfuhr aus dem Auslande und aus seinen Kolonien angewiesen. Es sind deshalb die Erfordernisse des Verfassers in der „Paper Trade Review“ nicht unbegründet. Einen gegen Deutschland gerichteten Schutzzoll hält der Verfasser für wirkungslos, „weil Deutschland viele Papierfabrikanten besitzt, die ihre Erzeugnisse in jede Ecke der Erdkugel zu schicken pflegen“. Daß Deutschland auch nach dem Kriege seine Erzeugnisse auf dem Weltmarkt absezzen wird, sieht auch der „Review“-Kritikeralbum. Er glaubt überhaupt an keine Veränderung der deutschen Erzeugnisse vom Weltmarkt, denn „selbst wenn einige Länder deutsche Erzeugnisse durch überhöhte Zölle ausschließen wollten so könnten sie doch nicht verhindern daß diese Erzeugnisse auf dem Umweg über andre Länder zu ihnen gelangen“. Auch wir sind der Überzeugung, daß bei den heutigen bestehenden Auslandshandelsbeziehungen, deren Mittelpunkt die großen Ausfuhrhäuser bilden, eine durchgreifende Boykottierung der Ware eines bestimmten Landes fast unmöglich geworden ist, weil nur in den wenigsten Fällen der Käufer den Erzeugungsort der Ware kennt. Im Interesse aller am Kriege beteiligten Staaten liegt es übrigens, daß auch nach dem Kriege dem ungehinderten Wettbewerb der Industrien auf dem Weltmarkt freier Raum gewährt wird. Letzten Endes sind es doch nur die Käufer der Waren, die in den einzelnen Staaten die Kosten eines Wirtschaftskrieges zu tragen hätten. Dieses zu verhindern liegt besonders im Interesse des arbeitenden Volkes in allen am Kriege beteiligten Staaten.

